



Justizanstalt Garsten
Anstaltsleiter

Garsten, am 20.04.2006

Dr. Norbert Minkendorfer
4451 Garsten Am Platzl1,

An
Bundesministerium für Justiz
1070 Wien

Betreff: JMZ 638.027/0001-III/2006 - „Entwurf eines Bundesgesetzes „Vollzugsdirektion“

Unabhängig von der gemeinsamen Stellungnahme der Anstaltsleiter, der ich mich angeschlossen habe, erlaube ich mir einige Überlegungen zur Errichtung einer Vollzugsdirektion anzufügen.

- Die Ausgliederung der dienstrechtlichen Agenden zu den Oberlandesgerichten 2002 führte zu einem erhöhten Personalaufwand einerseits und zu einer deutlichen Demotivation der aus dem BMJ ausgegliederten Beamten/Beamtinnen andererseits, die offensichtlich bis heute nicht behoben werden konnte – während die neuen Mitarbeiter in den anderen OLGs mit hoher Motivation die Agenden zur vollsten Zufriedenheit erledigten.
- Die neuerliche Ausgliederung von Mitarbeitern der Sektion V in eine externe Vollzugsdirektion wird den gleichen Effekt erzielen, da die allgemeine Verunsicherung schon jetzt spürbar ist.
- Es ist mit einer beträchtlichen Irritation zu rechnen, zumal die Vollzugsdirektion gemäß Entwurf in eine **Patchwork-Situation** zwischen Justizanstalten und BMJ kommt.
- Eine Dotierung der Vollzugsdirektion mit **Planstellen aus den Justizanstalten** würde den Frust im gesamten Strafvollzug perfekt machen mit unabsehbaren Folgen für das Arbeitsklima.

Eine allseits befriedigende Situation kann nur darin zu sehen sein, eine Dienstbehörde im BMJ zu schaffen - mit Anlehnung an die Organisationsform der Sektion V und **vollständiger Übernahme aller Mitarbeiter**, die seit Jahrzehnten mit Erfahrung und hoher Qualifikation den Strafvollzug führen - mag diese Organisationsform Generaldirektion, Strafvollzugsdirektion oder Vollzugsdirektion heißen. In der derzeitigen prekären Situation des Strafvollzuges sowohl im Aufgabenvolumen als auch im personellen Engpass **ist jede Irritation zu vermeiden**, da strukturelle Mängel auf die Basis durchschlagen.

Die „Durchlässigkeit und Interdisziplinarität“ ist ein sekundäres Problem, das durch Ausschreibung nach Veränderung oder Pensionierung von Mitarbeitern in den nächsten Jahren angegangen werden kann.

Die Eingliederung der dienstbehördlichen Agenden der Oberlandesgerichte in die Strafvollzugssektion/Direktion für den Strafvollzug ab 1.1.2007 – gleichzeitig mit der Delegation von operativen Aufgaben an die Anstaltsleiter - schafft jene schlanke Organisation, die die Arbeitszufriedenheit und Motivation auf allen hierarchischen Ebenen hebt und keine Kosten verursacht. Diese „Zwischenbehörde“ im BMJ schafft Spielraum für eine konstruktive Entwicklung in den nächsten Jahren.

Dr. Norbert Minkendorfer